

Hinweise zur Beantragung der Auszahlung und zur Antragsprüfung

Förderprogramm „Energiesparende Maßnahmen im Gebäude“ der Stadt Aachen

Zuerst beachten sie bitte das „**Infoblatt Auszahlung**“ (www.aachen.de/altbau).

Damit Ihr Antrag dann einfach und schnell geprüft werden kann, sollten die nötigen Unterlagen vollständig, fehlerfrei und geordnet eingereicht werden. Wenn die prüfenden MitarbeiterInnen sich alle Daten aus ungeordneten Unterlagen heraussuchen müssen, dauert das Verfahren für alle Beteiligten unnötig lange - und andere Antragsteller müssen unverschuldet warten.

Wie sehen prüffähige Antragunterlagen aus? Wie werden sie zusammengestellt?

Zuerst müssen die eingereichten Unterlagen formalrechtlichen Ansprüchen genügen. Was damit gemeint ist? Sagen wir es andersherum: Immer wieder bekommen wir Unterlagen

vorgelegt, die nicht den Mindestanforderungen eines ordentlichen Geschäftsverkehrs entsprechen. Es fehlen Briefköpfe, Datum, Unterschriften oder die Angaben sind nicht vollständig. Links zur Hilfe gibt es auf unserer Webseite: <http://altbauplus.info/foerderantraege-formale-anforderungen/>. Bitte kontrollieren Sie dies bevor sie den Antrag einreichen.

Bescheinigung Fachunternehmen Gebäudehülle

Zum Nachweis erbrachter Leistungen aus dem Förderbaustein 8.1 Gebäudehülle der „Richtlinie zur Förderung energiesparender Maßnahmen im Gebäude“ der Stadt Aachen.

Fachunternehmen

Firmenname GmbH		PLZ, Ort 520 Aachen
Straße Str. 30		E-Mail kontakt@
Telefonnummer 0241		

Wo wurde die Leistung erbracht?

Name		Straße Str. 5		PLZ, Ort 520 Aachen		
Durchgeführte Maßnahme	Zu dämmende Baufläche	Gesamtfläche des Bauteils	Erreichter U-Wert in W/m ² K	Wärmeleitfähigkeit (WLS)	Erreichte Dämmstärke	§ 3.1(1) Umweltfreundliche Dämmstoffe
8.1.1 Dämmung Außenwand	184,77m ²	207 m ²				m ²
8.1.2(1) Dämmung Außenwand im Denkmalschutz	m ²	m ²				m ²
8.1.3 Dämmung Dach	215 m ²	224,66m ²				m ²
8.1.4 Dämmung oberste Geschossdecke	m ²	m ²				m ²
8.1.5 Dämmung Kellerdecke / Unterste Bodenplatte	m ²	m ²				m ²

Jedes Unternehmen bescheinigt die von ihr ausgeführten Maßnahmen mittels des Formulars des Förderprogramms. Das finden Sie hier rechts unter „Dokumente“: www.aachen.de/altbau. Entsprechend werden die Unterlagen nach Fachunterbescheinigungen gegliedert.

Die jeweils dazu gehörigen Belege werden nun hinter die Fachunternehmerbescheinigung geordnet. Dabei werden sie den

Maßnahmennummern zugeordnet und erhalten die entsprechende Reihenfolge.

In umfangreichen Dokumenten ist es oft schwierig, die passenden Positionen (z.B. bei mehrseitigen Rechnungen) oder Werte bzw. Textpassagen herauszufinden. Deshalb werden die zugehörigen Positionen markiert und ggf. beschriftet.

Es kann also gesagt werden, dass eine **Fachunternehmerbescheinigung das Deckblatt** für die dann in der Reihenfolge der Maßnahmennummern folgenden und markierten Belege sind.

So gut vorbereitet können die Anträge einfach, zügig und ohne nötige Rückfragen bearbeitet und zur Auszahlung freigegeben werden.